

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	17.06.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	17.06.2010	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	22.06.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	24.06.2010	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	29.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Rahmenplan "Grünes Band" für die Trasse der ehemaligen B66n**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 23.01.2007 (Drucksachen- Nr. 2717/2004-2009);  
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 20.03.2007 (Drucksachen- Nr. 3467/2004-2009)

Beschlussvorschlag:

**Dem Rahmenplan „Grünes Band“ gemäß Vorlage wird zugestimmt.**

Begründung:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2007 die Verwaltung beauftragt, eine Rahmenplanung für die Entwicklung des „Grünen Bandes“ auf der Trasse der ehemaligen B66n zu erarbeiten. Wesentliche Inhalte des Rahmenplanes sollten dabei die Schaffung eines durchgehenden Grünzuges unter Qualifizierung der bestehenden Flächenpotentiale für Freizeit- und Erholungsnutzungen mit integrierter Fuß- und Radwegeverbindung von der Innenstadt nach Stieghorst sein. In diesem Zusammenhang sollen Finanzierungsansätze zur Umsetzung aufgezeigt und die Maßnahmen zum „Grünen Band“ bei entsprechenden Förderprogrammen berücksichtigt werden.

### **A Allgemeines**

Am 24.04.2008 hat der Rat der Stadt Bielefeld das integrierte Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) beschlossen. Für das daraus hervorgehende Handlungsgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird derzeit ein gebietsbezogenes, integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“) unter Beteiligung der Fachdienststellen erarbeitet. Im Entwurf zum INSEK werden, basierend auf einer analytischen Bestandsaufnahme, die Ziele und Grundsätze sowie bereits konkretisierte Maßnahmen und Projekte des Stadtumbaus in der nördlichen Innenstadt in Form eines Maßnahmenkataloges dargestellt. Dem Entwurf zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ wurde am 15.04.2010 von der Bezirksvertretung Mitte und am 27.04.2010 vom Stadtentwicklungsausschuss zugestimmt.

Des Weiteren ist der Stadtteil Sieker- Mitte in das Landesprogramm „Soziale Stadt NRW“ aufgenommen worden, das der Aufwertung und Stabilisierung von benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebietes dient. Grundlage dieses Stadteilerneuerungsprozesses ist das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Sieker-Mitte“, das die Bezirksvertretungen Stieghorst am 31.05.2007, die Bezirksvertretung Mitte am 24.05.2007 und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 12.06.2007 im Entwurf beschlossen haben.

Wesentliche Teile der Gebietskulisse des „Sozialen Stadt“ - Gebietes bzw. des Stadtumbaugebietes werden vom Rahmenplangebiet zum „Grünen Band“ umfasst. Die Rahmenplanung verknüpft die Gebietskulissen beider Stadtumbaugebiete miteinander. Daher eröffnet sich die Möglichkeit aus der Rahmenplanung zum „Grünen Band“ Maßnahmen abzuleiten, die in beide Maßnahmenggebiete einfließen. Zum Teil können die im Rahmenplan genannten Maßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm bzw. „Soziale – Stadt“- Förderprogramm mitfinanziert werden.

Das Plangebiet des Rahmenplanes zum „Grünen Band“ erstreckt sich von der Frachtstraße bis zum Ostring, ab der Bleichstraße linear entlang der Bahnlinie Bielefeld–Lage. Ein wesentliches Merkmal des Bearbeitungsraumes ist die Abfolge von eher urban/ städtisch geprägten Räumen, beginnend am nördlichen Innenstadtrand bis hin zu landschaftlich geprägten Räumen im Stadtbezirk Stieghorst. Die städtisch geprägten Räume sind dabei insbesondere durch angrenzende Wohnstandorte, gewerblich genutzte Flächen, Stadträume für die Kultur- und Freizeitnutzung sowie öffentliche bzw. halböffentliche Freiräume vom Stadtplatz, über naturnahe Grünzüge bis hin zu unbewirtschafteten Brachflächen geprägt. Zwischen den beschriebenen Typologien liegen diverse Grabelandflächen (wohnungsferne Gärten), aber auch einige Kleingartenanlagen. Insgesamt wird dieser Stadtraum durch ein dichtes Geflecht von Straßen durchbrochen. Der landschaftlich geprägte Teil wird durch Forst-, Acker-, Wiesen-, Weiden- und einige Brachflächen geprägt.

Von Südost nach Nordwest kreuzen wichtige Grünzüge wie der Luttergrünzug, der Mühlenbachgrünzug, der Baderbachgrünzug und der Meyerbachgrünzug den beschriebenen Stadtraum mit Anschlusspunkten für lokale, aber auch regionale bedeutsame Rad- und Wanderwegeverbindungen.

Im Rahmen der Bearbeitung des Plangebietes „Grünes Band“ sind zwei verkehrsplanerische Vorhaben zu berücksichtigen, die Planungen der Stadtbahntrasse Heepen sowie die Planungen zur Ortsumgehung Oldentrup. Eine mögliche Stadtbahntrassenvariante verläuft über die Werner- Bock- Straße weiter über die Grabelandflächen westlich der Feuerwache und soll im Bereich des Ostbahnhofes durch die Straße Auf dem Langen Kampe fortgeführt werden. Für die Ortsumgehung Oldentrup werden derzeit drei unterschiedliche Varianten durch das Amt für Verkehr geprüft. Zwei der Varianten liegen dabei innerhalb des Plangebietes. Bei der Umsetzung der Rahmenplanung werden die genannten Planungen berücksichtigt. **In Abhängigkeit der politischen Beschlüsse zu dem Trassenverlauf der Stadtbahn bzw. der Ortsumgehung Oldentrup muss die Rahmenplanung angepasst werden.** Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Planungen der Grünverbindung des „Grünen Bandes“ den verkehrsplanerischen Maßnahmen nicht entgegen stehen.

Entgegen der verbreiteten Praxis von städtebaulichen Masterplänen, welche die Entwicklungen von Stadträumen über Jahre bzw. Jahrzehnte festlegen wollen, ist das Konzept des „Grünen Bandes“ als Struktur gebender, dynamischer, flexibler Rahmenplan zu verstehen. Das Konzept soll die Möglichkeit beinhalten in definierten Teilräumen auf zukünftige städtebauliche Entwicklungen zu reagieren und/ oder diese auch zu integrieren. In erster Linie wird aber erst einmal der Stadtraum als Freiraum gesichert.

Gleichzeitig hat dieses grünplanerische Konzept, das die vorhandenen Nutzungen durch Dritte (Grabelandflächen und Kleingärten) integriert, ökonomische Vorteile. Die Pflegekosten pro m<sup>2</sup> sind deutlich geringer als bei einem neu ausgebauten Grünzug.

## **B Rahmenplanung zum „Grünen Band“**

Mit der Erarbeitung des Rahmenplans wurde das Planungsbüro Gasse/ Schumacher/ Schramm Landschaftsarchitekten Partnergesellschaft Paderborn/ Bremen beauftragt. Der Auftrag wurde als Bestandteil des INSEK aus Stadtumbau- bzw. „Soziale Stadt“- Mitteln finanziert.

### **Leitidee**

Im Gegensatz zum klassischen Grünzug (gestaltete Parkanlage aus Wiesenflächen und Gehölzstrukturen) verfügt das „Grüne Band“ nicht über eine homogene Struktur und besitzt keine klaren, raumbildenden Kanten. Abgeleitet aus den dargestellten heterogenen Strukturen wird als Synonym zum Begriff eines Bandes der Begriff der Kette verwendet. Diese Metapher einer Perlenkette erscheint geeignet, um die planerische Absicht des „Grünen Bandes“ zu illustrieren. Hierbei geht es nicht um die Aufreihung von gleichförmigen Perlen, sondern um die Verknüpfung von individuellen Objekten (Stadträumen) entlang einer starken, durchgehenden Verbindung (Wegesystem) unter einem übergeordneten Thema (Identität). Anhand dieser Leitidee wurden die prägenden Elemente der „Perlenkette“ definiert und herausgearbeitet.

## **Die prägenden Elemente des „Grünen Bandes“**

Die Elemente des „Grünen Bandes“ sind die Grünzüge, Ankerpunkte, Gartensequenzen und Landschaftssequenzen (Perlen/ Schmucksteine), das übergeordnete Wegesystem des Grünzuges (Kette/ Band) und die Gelenkpunkte/ das Leitsystem (Quetschperlen als verbindendes Element).

### **Grünzüge, Ankerpunkte, Gartensequenzen und Landschaftssequenzen**

Unter dem Begriff „Perlen/ Schmucksteine“ werden die bestehenden Freiraumstrukturen in die vier Kategorien Grünzüge, prägnante städtische Ankerpunkte, Gartensequenzen und Landschaftssequenzen zusammengefasst. Damit eine bessere Nutzung dieser Freiräume möglich wird, kommt im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung bzw. Neuordnung der vorhandenen Freiraumstrukturen dem Thema der Öffnung, sowie der Integration in einen erlebbaren Freiraumverbund eine wichtige Bedeutung zu. Hierfür ist es notwendig, die unterschiedliche Nutzungstypologie der Freiräume in eine Grünverbindung zu integrieren und zu einem Grünzug mit einem eigenständigen Charakter zu profilieren.

**Grünzüge:** Entlang der vorhandenen Bachläufe sind der Lutter-, Mühlenbach-, Baderbach- und Meyerbachgrünzug entstanden, die der Naherholung dienen. Derzeit kreuzen diese Grünzüge nur das „Grüne Band“ ohne dass eine Verknüpfung mit den Freiräumen entlang des „Grünen Bandes“ besteht. Durch die Schaffung eines durchgehenden Wegesystems werden die Grünzüge in den Freiraumverbund integriert und Rundwege ermöglicht.

**Prägnante städtische Ankerpunkte:** Unter dem Begriff Ankerpunkte werden prägnante, städtische Räume wie die diversen Freiräume in Bereich der Dr.- Viktoria- Steinbiß- Straße, östlich der Seidenstickerhalle, im Bereich der Bleichstraße, am Luttergrünzug, am Martin-Luther-Platz oder am GAB-Gelände an der Meisenstraße zusammengefasst. Diese Freiräume sollen zu wichtigen Nutzungsschwerpunkten und Erlebnisräumen aufgewertet werden.

**Gartensequenzen:** In dieser Kategorie sind die wohnungsfernen Gärten (Grabeland) und Kleingartenanlagen zusammengefasst, die in wesentlichen Teilen erhalten bleiben sollen. **Wesentliches Ziel ist, die Garten- und Grabelandflächen nicht nur den derzeitigen Gartennutzer/innen zur Verfügung zu stellen, sondern die Anlagen soweit zu öffnen und weiterzuentwickeln, sodass ein Erleben der Gärten auch durch andere Erholungssuchende ermöglicht wird.**

**Landschaftssequenzen:** In dieser Kategorie sind alle Flächen zusammengefasst, die landschaftlich geprägt sind. Hierzu gehören die Acker-, Wiesen-, Weiden- und Waldflächen, aber auch vereinzelte Brachflächen. Diese Flächen sollen in ihrer derzeitigen Nutzung und Gestaltung erhalten bleiben.

Die dargestellten Freiraumkategorien sind im Rahmen der Konzeption als grüne Trittsteine zu verstehen, die ein Wechselspiel von Ankerpunkten und Grünsequenzen aufzeigen. Dieses Beziehungsgefüge muss entlang eines zu definierenden Weges rhythmisiert werden, damit das „Grüne Band“ als zusammenhängende Kette mit „grünen“ Themenschwerpunkten erlebbar wird. Hierbei übernimmt das Wegesystem aus Einzel-, Parallel- und Rundwegen die verknüpfende Funktion, es verbindet, um bei der Metapher der Kette zu bleiben, alle Glieder (Stadträume) miteinander.

### **Übergeordnetes Wegesystem**

Innerhalb des „Grünen Bandes“ soll eine durchgängige Wegeverbindung geschaffen werden, die an der Frachtstraße beginnt, durch die Kleingartenanlage und Grabelandflächen zwischen der Straße Am Stadtholz und Bleichstraße verläuft und sich von hieraus südlich der Bahnlinie fortsetzt. Im Bereich des Luttergrünzuges verschwenkt die Wegeführung auf die nördliche Seite der Bahntrasse und verbleibt dort bis zum Bahnübergang Meisenstraße. In diesem Bereich wechselt der Wegeverlauf wieder nach Süden und verläuft bis zum Ostring linear überwiegend entlang der Bahntrasse.

Für das Wegenetz wird kein durchgängiges Regelprofil entwickelt. Wesentlich ist, dass der Wegeverlauf auf den Bestand bzw. auf die geplanten Themen-Cluster wie Ankerpunkt oder Grünsequenz reagiert. D.h. die Wegeplanung bzw. der Ausbau verhält sich innerhalb eines Grabelandes anders als im Bereich eines Gewerbestandes oder in einem Wohngebiet. Angestrebt wird - wo es machbar ist - ein asphaltierter Weg in einer Breite von ca. 3,00 m, damit dieser multifunktional nutzbar ist. Die ergänzenden Komponenten wie Bankett, Pflanz- und Grünstreifen sind situationsabhängig und variabel. Innerhalb einer Gartensequenz muss der Weg in der Lage sein die umgebende Atmosphäre aufzunehmen, innerhalb eines Gewerbeareals sollte die angrenzende Nutzung möglichst abgeschirmt werden.

Anhand von vier Typologien soll das Thema des Weges veranschaulicht werden. Die Wege durch Gartensequenzen werden durch die jeweilige „Garten-Atmosphäre“ geprägt. In erster Linie sollten die seitlichen Hecken und Zäune in die Wegegestaltung mit einbezogen werden. Ist dies nicht möglich, muss die Gestaltung der Ränder entlang des Weges eigenständig entwickelt werden. In den definierten Landschaftssequenzen ist der Weg vielfach schon als Wirtschaftsweg vorhanden. Hier gilt es das

Landschaftserlebnis zu „stärken“, punktuelle Aufenthaltsbereiche oder gliedernde Pflanzinseln einzustreuen, oder markante Landmarken herauszuarbeiten. Anders verhält es sich wiederum an den Ankerpunkten, die meist gut an bestehende Wegenetze angebunden sind. Hier gilt es die Bestandswege zu optimieren, auszubauen und bestehende Nutzungen an das „Grüne Band“ anzubinden oder auch neue Nutzungen unmittelbar am Weg zu entwickeln. Schwieriger ist die Erhaltung des Bandthemas an Wohn- und Gewerbegebieten. Teilweise müssen entlang des Weges entsprechende raumwirksame Grünstrukturen geschaffen oder eben nur die Art des Belages angeglichen werden. Insgesamt spielen Baum-, Strauch- und Heckenpflanzungen neben der Wegeführung eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist der Umgang mit den vielen Brüchen des Wegesystems an kreuzenden Straßen bzw. der Wegeversatz an Straßenkreuzungen, die Schaffung von Gelenkpunkten bzw. eines Leitsystems, wodurch die Stadträume miteinander verknüpft werden können.

### **Gelenkpunkte / Leitsystem**

Die aufgezeigten Brüche / Übergänge / Barrieren sollen als Gelenk-, Umlenk-, Treff- und Aufenthaltspunkte gestaltet werden. Gelingt es, die Gelenke gestalterisch durchgängig am „Grünen Band“ zu inszenieren, entsteht so ein Alleinstellungsmerkmal des neuartigen Grünzuges, das gleichzeitig Zusammenhalt und Identität erzeugt. Dies soll über die Schaffung von skulpturalen Objekten an den Gelenkpunkten erreicht werden. Dabei sollen die Kunstobjekte im Sinne eines Leitsystems sowohl einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen, an die spezifischen Anforderungen angepasst werden, aber grundsätzlich auch erlebbar, begehrbar und benutzbar sein.

Der ausführliche Erläuterungsbericht sowie die Karten zur Rahmenplanung sind der Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

### **C Weitere Vorgehensweise**

Der Rahmenplan definiert die Entwicklung des „Grünen Bandes“ vom nördlichen Innenstadtrand bis zum Ostring. Die weitere Bearbeitung und Umsetzung soll stufenweise erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde der Rahmenplan in drei Abschnitte geteilt. Der erste Abschnitt orientiert sich am „Stadtumbaugebiet nördlicher Innenstadtrand“ und definiert das Areal von der Frachtstraße bis zum Luttergrünzug. Der zweite Bereich bildet das Gebiet vom Luttergrünzug zum Baderbachgrünzug, in welchem die zweite Förderkulisse der Sozialen Stadt „Sieker- Mitte“ liegt. Vom Baderbachgrünzug bis zum Ostring ist der dritte Bearbeitungsbereich gefasst.

Mit dem Rahmenplan soll über die Leitidee und das Umsetzungskonzept entschieden werden. Für diese Maßstabsebene können die finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden. Eine detaillierte Ausformulierung des Raumes erfolgt erst in einem zweiten Schritt in den zu erarbeitenden Vertiefungsbereichen.

So sollen auf Grundlage des Rahmenplanes zunächst einzelne Maßnahmen innerhalb der Gebietskulisse des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ vertiefend bearbeitet werden. Als Vertiefungsbereiche wurden folgende Stadträume gewählt:

1. der StadtSpielGarten zwischen der Frachtstraße und der Wilhelm- Bertelsmann-Straße
2. die Gartensequenz zwischen der Straße „Am Stadtholz“ und der Bleichstraße
3. und die Gartensequenz zwischen der Bleichstraße und der Heeperstraße

Die Planungen sind derzeit noch nicht soweit konkretisiert, dass sie den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Die konkreten Maßnahmen zur Förderung in den Vertiefungsbereichen werden Anfang September vorgestellt. Dies soll direkt nach der Sommerpause erfolgen. Ziel ist es, für die Maßnahmen der Vertiefungsbereiche Städtebaufördermittel (in der laufenden Förderperiode 2007-2013) zu beantragen, wodurch bei entsprechender Bewilligung eine Förderung in der Höhe von 80% der Kosten möglich wäre. Die Handlungsgebiete „Nördlicher Innenstadtrand“ und „Sieker Mitte“ in welchen die Maßnahmen zum „Grünen Band“ liegen, wurden bereits von der Bezirksregierung als Gesamtmaßnahme akzeptiert und als Fortsetzungsmaßnahme eingestuft.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

